

## Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

<b>Amt:</b> Bauverwaltung	<b>Vorlagen-Nr.</b> VG/029/24-BV	<b>Jahr</b> 2024
<b>Az:</b>		
<b>Datum:</b> 26.09.2024		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2024	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	24.10.2024	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Beteiligt		Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Sabine Pörner	Ines Kühn		Fabian Stankewitz	

**Betreff:**

**5. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Kroppenstedt; hier: Billigung und Auslegung des Entwurfs**

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der unter Punkt 1 des Beschlusses Nr. 159/20/2023 vom 20.09.2023 dargestellte Geltungsbereich wird in seiner westlichen Ausdehnung verkleinert.



2. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Entwurfsbegründung und Umweltbericht werden gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Weiterhin wird beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Begründung:**

Der Verbandsgemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 20.09.2023 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kroppenstedt und die frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes erfolgte in der Zeit vom 29.02.2024 bis 28.03.2024. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 14.02.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme beteiligt.

Die Verkleinerung des Geltungsbereichs auf ca. 100 ha (im Vorentwurf ca. 140 ha) ist im Ergebnis der Umweltprüfung erforderlich. Im vorliegenden Umweltbericht wurden die Belange des Umweltschutzes ausführlich betrachtet.

Der vorliegende Entwurf entspricht den städtebaulichen Vorstellungen der Entwicklung des Windparks.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats, mindestens 30 Tage, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 zu beteiligen.

**Anlagen:**

Entwurf 5. Änderung Flächennutzungsplan einschl. Begründung und Umweltbericht